



ZDRK-Jugendleiterin Silvia Riedel, Dreieichenweg 21, 35619 Braunfels
Tel.: 06442-220487 Mobil: 0176-58053207 Mail: Silviariedel57@gmail.com

Ehrenordnung in der Jugendarbeit

Ehrungen werden durch den Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. vergeben.

1. ZDRK-Jugendnadel im Silberkranz

- a. Wird an Jugendliche vergeben, wenn diese acht Jahre in der Jugendgruppe gemeldet waren und nach Vollendung des 18. Lebensjahres in den Hauptverein übertreten.
- b. Wird an Jugendliche für zehnjährige Mitgliedschaft vergeben, die zehn Jahre Mitglied sind und auch noch weiterhin in einer Jugendgruppe bleiben.
- c. Wird an Jugendleiter vergeben, die 10 Jahre aktiv Jugendarbeit im Verein bzw. Bezirks-, Kreis- oder Landesverband geleistet haben. Hierbei ist der Wert auf eine aktive und erfolgreiche Jugendarbeit zu legen.

Alle Anträge für die Jugendnadel im Silberkranz müssen schriftlich bis zum 01.03. jeden Jahres bei der ZDRK-Jugendleiterin vorliegen. Die Anträge können von den Vereinen über die Kreis- und Landesjugendleiter eingereicht werden.

2. ZDRK-Jugendnadel im Goldkranz

Die Nadel wird an Jugendleiter vergeben, die mindestens zwanzig Jahre eine aktive Jugendarbeit im Verein, Kreis-, Bezirks- oder Landesverband geleistet haben. Die Beantragung kann vom Verein erfolgen, muss aber vom Kreis- bzw. Bezirksjugendleiter und dem Landesjugendleiter und Landesvorsitzenden unterschrieben sein.

Für Landesjugendleiter ist eine aktive Jugendarbeit von 10 Jahren erforderlich.

Ein ausführlicher züchterischer Werdegang des zu Ehrenden und dessen erzielten Erfolge in der Rassekaninchenzucht ist dem Antrag beizufügen ebenso wie den Aktivitätsnachweis.

Anträge für die goldene Jugendnadel müssen schriftlich bis zum 01.03. eines jeden Jahres bei der ZDRK-Jugendleiterin vorliegen.

3. ZDRK-Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird an Jugendleiter vergeben, die zehn Jahre aktive Jugendarbeit geleistet haben und bereits mit der ZDRK-Jugendnadel im Silberkranz als Jugendlicher ausgezeichnet wurden

Anträge für die Ehrenurkunde müssen schriftlich bis zum 01.03. eines jeden Jahres bei der ZDRK-Jugendleiterin vorliegen.